

Kommissionshandelsvertrag im Rahmen der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit einzubeziehen. Die Räte der Städte und Gemeinden haben das Recht, über die Grundstruktur der Sortimente zu entscheiden.

Die örtlichen Volksvertretungen und ihre Räte organisieren die staatliche und gesellschaftliche Kontrolle über die Erfüllung der Versorgungsaufgaben durch die Produktions- und Handelsbetriebe. Dabei ist eine straffe Kontrolle insbesondere darüber auszuüben, daß die Versorgung bis zum Ladenschluß und an den Wochenenden gewährleistet wird.

Die örtlichen Volksvertretungen und ihre Räte fördern die demokratische Mitwirkung der Bevölkerung bei der Lösung der Versorgungsaufgaben und der Entwicklung des Handels. Sie stützen sich in ihrer Tätigkeit insbesondere auf die aktive Mitarbeit der HO-Beiräte, der Verkaufstellenausschüsse des Konsums und anderer gesellschaftlicher Gremien.

Die Räte der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden organisieren gemeinsam mit den jeweils zuständigen Organen des FDGB, der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer die sozialistische Gemeinschaftsarbeit zwischen allen an der Versorgung der Bevölkerung im Territorium beteiligten Produktions- und Handelsbetrieben im komplex-territorialen Wettbewerb.

2. Das System der Versorgung mit haus- und stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen und Reparaturen

Durch die bessere Versorgung mit Dienstleistungen und Reparaturen ist der Zeitaufwand für hauswirtschaftliche Arbeiten wesentlich zu verringern. Das Niveau der Bedarfsbefriedigung ist durch Senkung des Wartungs- und Reparaturaufwandes an hochwertigen industriellen Konsumgütern sowie durch die Entwicklung der haus- und stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen zu erhöhen. Damit wird das Leben der Frauen und Familien erleichtert und die Gestaltung sozialistischer Lebensbedingungen gefördert.

Auf der Grundlage bezirklicher Konzeptionen haben die Räte der Kreise und Städte, denen volkseigene Versorgungsgruppenleitbetriebe unterstellt sind, schrittweise leistungsfähige Versorgungssysteme für Wäscherei- und Chemischreinigungsleistungen sowie für andere wichtige hauswirtschaftliche Dienstleistungen aufzubauen, die in der Lage sind, den Bedarf mehrerer Städte und Gemeinden bzw. Kreise auf hohem Niveau zu befriedigen. Als Zentren der Versorgungssysteme organisieren die volkseigenen Versorgungsgruppenleitbetriebe die sozialistische Gemeinschaftsarbeit mit Produktionsgenossenschaften des Handwerks, Betrieben mit staatlicher Beteiligung sowie privaten Industrie- und Handwerksbetrieben auf vertraglicher Grundlage unter Beachtung des Prinzips der Freiwilligkeit, der Gleichberechtigung und juristischen Selbständigkeit der Betriebe. Im Rahmen der Perspektiv- und Jahrespläne sind leistungsfähige industrielle Textilreinigungsbetriebe und Einrichtungen der Direktbedienung, vor allem auf dem Gebiet der chemischen Reinigung, zu entwickeln.

Die Volksvertretungen und ihre Räte in den Städten und Gemeinden sind für ein hohes Niveau der

Dienstleistungen, die der Ordnung, Sauberkeit, Sicherheit, Hygiene und der sozialistischen Landeskultur dienen, verantwortlich. Schwerpunkte der Entwicklung sind die Siedlungsabfallbeseitigung und -Verwertung sowie die Straßenreinigung. Das verlangt die Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden zur Bildung rationaler Versorgungsgebiete und -Systeme und die Entwicklung leistungsfähiger volkseigener Stadtwirtschaftsbetriebe durch Konzentration, Kooperation und Spezialisierung der vorhandenen Kapazitäten auf der Grundlage bezirklicher Konzeptionen.

Die Finalproduzenten technischer Konsumgüter haben die Qualität ihrer Erzeugnisse zu verbessern. Die Wartung und Instandsetzung technischer Konsumgüter ist bedarfsgerecht und kurzfristig zu sichern. Die WB, Kombinate und Betriebe als Finalproduzenten sowie ihre Kundendiensteinrichtungen sind verantwortlich für den Aufbau und die Unterhaltung zweigleicher Versorgungssysteme mit territorialer Gliederung unter Einbeziehung der Betriebe des sozialistischen Handels und in Abstimmung mit den örtlichen Staatsorganen. Sie beziehen Reparaturbetriebe aller Eigentumsformen auf vertraglicher Grundlage im Rahmen der Versorgungsgruppenarbeit ein, schaffen durch sinnvolle Konzentration und Spezialisierung sowie durch kontinuierliche Bereitstellung der für einen niveaullernen Kundendienst notwendigen Ersatzteile Bedingungen für die Anwendung moderner Reparaturtechnologien und sichern die dazu notwendige Qualifizierung der Werk tätigen. Sie haben eine rationelle Organisation des Kundendienstes zu gewährleisten.

Um in den haus- und stadtwirtschaftlichen Dienstleistungsbetrieben den wissenschaftlich-technischen Fortschritt und moderne technologische Verfahren durchzusetzen, werden zentral und in den Bezirken Ingenieurbüros für Rationalisierung aufgebaut.

In den volkseigenen haus- und stadtwirtschaftlichen Dienstleistungsbetrieben ist zur vollen Durchsetzung der wirtschaftlichen Rechnungsführung schrittweise die Eigenverantwortung der Mittel für die erweiterte Reproduktion einzuführen. Dazu sind die Kosten in den volkseigenen Dienstleistungsbetrieben, insbesondere durch die Steigerung der Arbeitsproduktivität, zu verringern und eine effektive Grundfondswirtschaft durchzusetzen.

Die Räte der Städte und Gemeinden bzw. Kreise geben den volkseigenen Dienstleistungsbetrieben zur ökonomischen Stimulierung Normative auf der Grundlage zentraler ökonomischer Systemregelungen vor, insbesondere für die Nettogewinnabführung, den Prämienfonds und die Bildung des Fonds Wissenschaft und Technik.

Der Minister für Bezirksgeleitete Industrie und Lebensmittelindustrie hat für das System der haus- und stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen auf der Grundlage prognostischer Erkenntnisse den wissenschaftlichen Vorlauf zu sichern. Er ist für die Ausarbeitung und Verwirklichung der Grundrichtungen der Entwicklung der Dienstleistungen und Reparaturen verantwortlich.

Die Gestaltung des Systems der Versorgung mit haus- und stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen